

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/674

## Fachhochschule Nordwestschweiz, 4053 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die „6. Internationale City Health Conference“ in Basel

---

### 1. Erwägungen

Die Fachhochschule Nordwestschweiz, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Bettagsfranken an die „6. Internationale City Health Conference“ vom 13. bis 14. September 2017 in Basel. Das Gesuch wurde intern dem Lotteriefonds zugewiesen. Die „City Health Conference“ ist eine internationale Tagungsreihe die bisher u.a. in London, Barcelona oder Amsterdam durchgeführt wurde. Die Tagung legt den Fokus auf Zusammenarbeit und Partizipation als entscheidendes Kriterium gelingender Gesundheitsförderung und Prävention, Autonomie und Selbstbestimmung der Bevölkerung und Engagement aller Teilhaber. Diese sollen einen wesentlichen Beitrag zur besseren Wohn- und Lebensqualität sowie zu besserer Gesundheit leisten. Zielpublikum der Tagung sind Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Politik, die in verschiedenen Bereichen der Stadtentwicklung und Gesundheitsförderung tätig sind. Die Tagung wird von der Fachhochschule Nordwestschweiz mitorganisiert, bei welcher der Kanton Solothurn zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau die Trägerschaft bilden. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch Fachpersonen und Studierende aus dem Kanton Solothurn daran teilnehmen, der regionale Bezug ist somit gegeben. Die Gesamtkosten sind mit Fr. 158'000.-- budgetiert, ein Beitrag von Fr. 5'000.-- entspricht dem Anteil des Kantons Solothurn in Bezug auf die Bevölkerungszahl.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Fachhochschule Nordwestschweiz, Basel, ist an die „6. Internationale City Health Conference“ in Basel vom 13. bis 14. September 2017 ein Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zu Lasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) AR/004626\_Fachhochschule\_Nordwestschweiz.doc  
Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialintegration und Prävention  
Fachhochschule Nordwestschweiz, Carlo Fabian, Thiersteinerallee 57, 4053 Basel